

Branchenpolitik Im Projekt «Teilzeitbau» werden praxisbezogene Hilfsmittel erarbeitet. Der Leitfaden zur Beruflichen Vorsorge (BVG) hilft, Vorsorgepläne teilzeitgerecht anzupassen.

Gebäudehüllenbetriebe machen es vor: Teilzeitgerechte Vorsorgepläne

Text: Adrian Hauser | Grafik: Verein Pro Teilzeit | Foto: Bildungszentrum Polybau

Wer Teilzeit arbeitet, wird bei der beruflichen Vorsorge (BVG) benachteiligt. Doch das muss nicht sein. Unternehmen aus dem Gebäudehüllengewerbe wie beispielsweise Beerli und Erné AG, Burkhardt Gebäudehülle AG sowie Vetsch Gebäudehüllen AG machen es vor: Sie passen in ihren Vorsorgelösungen den Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad an. Andere Unternehmen

der projektbegleitenden Arbeitsgruppe haben für einen Teil des Personals entsprechende Lösungen oder können sich vorstellen, künftig solche Anpassungen vorzunehmen.

Koordinationsabzug anpassen

Doch worum geht es überhaupt? Die Pensionskassenbeiträge werden nicht auf den gesamten Jahreslohn berechnet,

sondern nur für den Betrag, der nach Abzug des sogenannten Koordinationsabzugs übrig bleibt. Dieser Koordinationsabzug liegt aktuell bei 26 460 Franken und ist per Gesetz für alle Mitarbeitenden gleich hoch – egal ob jemand 50 Prozent arbeitet oder 100 Prozent. Die BVG-Beiträge bei Teilzeitmitarbeitenden sind im Verhältnis zu ihrem Lohn also tiefer als bei Vollzeitbeschäftigten (siehe Gra-



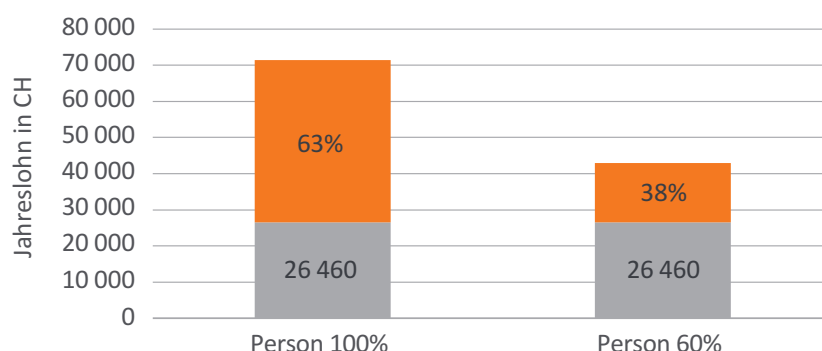
Mit Teilzeitförderung will das Gebäudehüllengewerbe insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern.

fik). Dies führt später zu tieferen Renten in der zweiten Säule als eigentlich möglich wäre. Verhindern lässt sich das durch die Anpassung der Vorsorgepläne bei der Pensionskasse. Die meisten Pensionskassen bieten heutzutage teilzeitgerechte Lösungen an.

Vorsorge ist wichtig

Der Leitfaden «Teilzeitarbeit und Berufliche Vorsorge» erklärt die gesetzliche Grundlage und teilzeitgerechte Lösungen anhand von Berechnungsbeispielen. Er enthält Hinweise für Arbeitgebende, um die Vorsorgepläne teilzeitgerecht anzupassen. Der Leitfaden bietet auch Hilfestellungen für Arbeitnehmende. Er erklärt beispielsweise das Vorgehen, um Vorsorgelücken durch Nachzahlungen zu schliessen. Denn Vorsorge ist wichtig – gerade für Teilzeitmitarbeitende.

Berechnungsbeispiel BVG für Lohn von $13 \times 5\,500$ CHF



■ Versicherter Lohn in Prozent des Jahreslohns

■ Koordinationsabzug in CHF

Bei einer Person mit einem 100%-Pensum werden 63% des Jahreslohns, bei einer Person mit einem 60%-Pensum nur 38% ihres Jahreslohns versichert.

LEITFADEN



Teilzeitarbeit und Berufliche Vorsorge

Wer Teilzeit arbeitet, wird bei der Beruflichen Vorsorge (BVG) benachteiligt. Und zwar nicht, weil er oder sie durch Teilzeitarbeit weniger verdient, sondern wegen «Eintrittsschwelle» und «Koordinationsabzug». Der Leitfaden erklärt diese Begriffe und ihre Folgen und zeigt, wie Betriebe die Benachteiligung von Teilzeitbeschäftigten ohne grossen Aufwand beheben können. Sie finden ihn über den QR-Code oder teilzeitbau-gebäudehülle.ch/werkzeuge.



VEREINBARKEIT IM GEBÄUDEHÜLLENGEWERBE

Mit dem Projekt «Teilzeitbau» will das Gebäudehüllengewerbe die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit verbessern.

Auf teilzeitbau-gebäudehülle.ch oder den QR-Code finden Sie mehr Informationen:



Artikelserie zu Hilfsmitteln

In den aktuellen Ausgaben des Fachmagazins GEBÄUDEHÜLLE werden einzelne Hilfsmittel vorgestellt, die im Projekt «Teilzeitbau – Vereinbarkeit im Gebäudehüllengewerbe» erarbeitet werden. Die Hilfsmittel enthalten nützliche Tipps für den Umgang mit Teilzeitanstellungen – etwa für das korrekte Erfassen von Absenzen.

Sie finden diese auf teilzeitbau-gebäudehülle.ch/werkzeuge oder über den QR-Code.



Finden Sie den Leitfaden zur Beruflichen Vorsorge oder die anderen Hilfsmittel nützlich oder fehlt etwas? Rückmeldungen und Anregungen nehmen wir gerne per E-Mail entgegen:

gebaeudehuelle@teilzeitbau.ch

Bereits veröffentlichte Artikel

8 | 26, Seite 65: Hintergründe zur Serie

9 | 26, Seite 70: Checkliste für Teilzeitanstellungen